

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

III. Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Festsetzungen	1
2. Abkürzungsverzeichnis / Darstellung der Abmessungen	2

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

3. Verkehrsanlagen	8
Regelzeichnung: Ausweichbucht	11
4. Landschaftsgestaltende Anlagen	12

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

1 Allgemeine Festsetzungen

Das Verzeichnis enthält alle im Plan dargestellten Anlagen einschließlich der sie betreffenden Festsetzungen. Es besteht aus diesen allgemeinen Festsetzungen und den in Tabellenform zusammengestellten und auf die einzelnen Anlagen bezogenen besonderen Festsetzungen.

Öffentliche und gemeinschaftliche Anlagen, die unverändert erhalten bleiben, sind in diesem Verzeichnis insoweit enthalten, wie es für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Fremdplanungen, die nicht an der flurbereinigungsrechtlichen Planfeststellung / Plangenehmigung teilnehmen, sind in diesem Verzeichnis nicht enthalten; sie werden jedoch ebenfalls nur nachrichtlich dargestellt, soweit dies für das Verständnis des Planes nach § 41 FlurbG erforderlich ist.

Lage und Linienführung der Anlagen sind in der Karte dargestellt.

In dem Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen (VdAF) werden die Daten zum **Bestand und dem Ausbau der Anlagen** aufgeführt.

Neu angelegte und veränderte **Zufahrten und Zugänge** zu Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen sind nur in der Karte dargestellt, sonstige bestehende Zufahrten und Zugänge sind nur dann in der Karte dargestellt, wenn ihre Lage bekannt ist. Soweit die Lage zum Zeitpunkt der Planung noch nicht eindeutig festgelegt werden kann, wird im Erläuterungsbericht auf betroffene Straßenbereiche gesondert eingegangen und die Anlegung neuer Zufahrten und Zugänge dem Zweck und Umfang nach beschrieben und festgelegt. Die endgültige Lage wird vor Baubeginn mit der Straßenbauverwaltung abgestimmt.

Vorhandene **Bauwerke** sind nur in der Karte dargestellt. Geplante Bauwerke sind in der Karte als gemeinschaftliche oder öffentliche Anlage dargestellt. Im Verzeichnis sind die dazugehörigen Abmessungen angegeben. Geplante Durchlassbauwerke für Straßen und Wege in Gewässern II. und III. Ordnung sind im Verzeichnis der Verkehrsanlagen enthalten.

Bei Festsetzungen zu bestimmten Maßnahmen, die einer besonders detaillierten Darstellung bedürfen, wird im Verzeichnis auf etwaige Einzelentwürfe oder Sonderakten hingewiesen.

Festlegungen zukünftiger Unterhaltungspflichtiger und zukünftiger Eigentümer sind nicht Bestandteil der Planfeststellung und werden spätestens vor Beginn der Herstellung der jeweiligen Anlage geregelt.

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

2 Abkürzungsverzeichnis/ Darstellungen der Abmessungen

2.1 Entwurfsnummer

(Spalte 1 VdAF)

Die Entwurfsnummer (E.Nr.) dient in der Karte zum Plan nach § 41 FlurbG zur eindeutigen Identifizierung einer Anlage, die durch die Teilnehmergeinschaft oder einem anderen Maßnahmenträger im Verfahrensgebiet hergestellt werden soll.

Die E.Nr. dient gleichzeitig als Ordnungsmerkmal für die weiteren Unterlagen zum Plan nach § 41 FlurbG; insbesondere (VdAF Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen), dem VAE (Verzeichnis der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen), sowie der Kostenberechnung.

a) Die **E.Nrn.** werden in folgende Bereiche getrennt dargestellt:

1 – 299	Verkehrsanlagen (davon sollen 1 – 99 für öffentliche Anlagen reserviert sein)
300 – 499	Gewässer
500 – 699	Landschaftsgestaltende Anlagen
700 – 799	Bodenverbessernde Maßnahmen
800 – 899	Dorferneuerung, soweit nicht 1 – 699
900 – 999	Sonstige Anlagen

b) Es werden

- **Bauwerke** gesondert mit E.Nrn. erfasst
- nur planfeststellungsrelevante Anlagen in der Karte mit einer E.Nr. versehen
- vorhandene Anlagen nur ausnahmsweise für den Fall mit einer E.Nr. versehen, dass z.B. in einer Variantendiskussion Bezug zu einem vorhandenen Weg hergestellt werden muss.

c) Sollen z.B. verschiedene Baumaßnahmen an einem Weg durchgeführt werden, wird diese Maßnahme in einzelne **Bauabschnitte** gegliedert. Jeder Bauabschnitt erhält eine gesonderte E.Nr. (z.B. 100.10, 100.20, 100.30, 100.40 usw.)

d) **Bauwerke** erhalten in diesen Bauabschnitten gesonderte E.Nrn.; d.h. die zweite Stelle nach dem Komma beziffert das Bauwerk. (z.B. im Bauabschnitt 100.10 gibt es die Bauwerke 100.11, 100.12, und 100.13.)

e) Hat das Bauwerk keinen Bezug zu einer direkten Maßnahme, erhält es die E.Nr. einer in der Nähe liegenden Maßnahme bzw. die E.Nr. einer im Bestand nachrichtlich dargestellten Anlage mit der entsprechenden Unternummer in der zweiten Stelle nach dem Komma.

2.2 Verkehrsanlagen

2.2.1 Schienenbahnen

(Spalte 2 VdAF)

DB	Deutsche Bahn
NE	Nicht bahneigene Eisenbahn (Privatbahnen)

2.2.2 Übergeordnete Straßen

(Spalte 2 VdAF)

A 250	Bundesautobahn mit Nr.
B 75	Bundesstraße mit Nr.
L 200	Landesstraße mit Nr.
K 226	Kreisstraße mit Nr.

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

2.2.3 Ländliche Straßen (Spalte 2 VdAF)

G Gemeindestraße

2.2.4 Ländliche Wege (Spalte 2 VdAF)

V Verbindungsweg mit starkem Begegnungsverkehr, der hauptsächlich der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dient
(Gem. den Regeln 137/1999 Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW-99)

Feldwege:

W Wirtschaftsweg
WW/
Wald Weg, der auch der Erschließung und der Bewirtschaftung von Waldflächen dient, erhält den Zusatz = /Wald
GW Grünweg

Waldwege:

FW Fahrweg
RW Rückeweg

2.2.5 Sonstige Wege (Spalte 2 VdAF)

R Radweg
Fu Fußweg
Re Reitweg
Wa Wanderweg

2.2.6 Befestigungsart (Spalte 6 VdAF)

Gemäß Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW 1999),
Heft 137/1999)

SB Schwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 1 – 3)
MSB Mittelschwere Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 4 – 6)
LB Leichte Befestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 2)
EB Einfachbefestigung
(Standardbauweisen nach RLW, Bild 8.2, Spalten 7 – 9, Zeile 1)
UB unbefestigt = Erdbau
(Tz.: 9.1 RLW)

2.2.7 Bauweise (Spalte 6 VdAF)

(B) Betondecke
(Bit) Bituminöse Decke
(DmB) Decke mit Bindemittel (z.B. Tränkdecken)
(DoB) Decke ohne Bindemittel
(PB) Pflasterdecke in Betonstein
(PK) Pflasterdecke in Klinker
(PN) Pflasterdecke in Naturstein
(SpB) Spurbahn in Beton
(SpPB) Spurbahn in Betonsteinpflaster
(PBR) Pflasterdecke in Rasenverbundsteinen
(PB+PBR+PB) Pflasterdecke (Spuren in PB, Mittelstreifen in PBR)
(SpBR) Spurbahn in Rasenverbundsteinen
(SpBit) Spurbahn bituminös

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

2.3 Gewässer (Spalte 2 VdAF)

I.0	Gewässer I. Ordnung
II.0	Gewässer II. Ordnung
III.0	Gewässer III. Ordnung
-	Gräben, die nicht Gewässer II. oder III. Ordnung sind

2.4 Art des Bauwerkes in Straßen, Wegen und Gewässern (Spalte 2 VdAF)

BB	Betonbrücke
Drs	Dränsammler
GD	Gewölbedurchlass
HB	Holzbrücke
MD	Maulprofil-Durchlass
PD	Plattendurchlass
R	Rückstauklappe
RaD	Rahmendurchlass
RD	Rohrdurchlass
RHB	Rückhaltebecken
RK	Regenwasserkanal
RL	Rohrleitung
Sa	Sohlabsturz
Sf	Sandfang
Ssch	Sohlschalen
StB	Stahlbrücke
Sü	Sohlübergang

2.5 Art der landschaftsgestaltenden Anlage (Spalte 2 VdAF)

Am	Ausgleichsmaßnahme
Em	Ersatzmaßnahme

2.6 Art der bodenverbessernden Anlage (Spalte 6 VdAF)

Dr	Dränung
Tk	Tiefkultur
Fk	Flachkultur

2.7 Maße und Zeichen (Spalten 3 und 5 VdAF)

2.7.1 Straßen und Wege

RQ	Regelquerschnitt
K	Kronenbreite
F	Fahrbahnbreite
WS	Wegeseitengraben

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

2.7.2 Gewässer einschl. Bauwerke

RP	Regelprofil
NP	naturnahes Profil
N	Böschungsneigung (1 : n)
S	Sohlbreite (m)
BK	Brückenklasse
I	Inhalt (Speichervolumen) m ³
DN	Nennweite (mm)
B	Lichte Weite (m)
H	Lichte Höhe (m)

2.7.3 Maße

m	Meter
m ²	Quadratmeter
ha	Hektar
St	Stück

2.7.4 Sonstige Angaben

E.Nr.	Entwurfsnummer
Plafe	Planfeststellung
Plagen	Plangenehmigung
Tlw.	Teilweise
ur	unregelmäßig
sh.	siehe dort
uv	unverändert

2.8 Für die Abmessungen der Anlagen gelten folgende Darstellungen

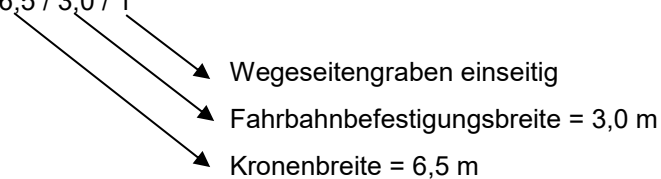
2.8.1 Straßen, Wege

Regelquerschnitt (Spalte 6 VdAF)
Kronenbreite (m) / Fahrbahnbefestigungsbreite (m) Wegeseitengraben (Anzahl)
RQ K / F / WS

Dabei bedeutet:

WS = 0	kein Wegeseitengraben
WS = 1	Wegeseitengraben einseitig
WS = 2	Wegeseitengraben beidseitig

Beispiel: RQ 6,5 / 3,0 / 1



ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

2.8.2 Gewässer

Die vorhandenen Abmessungen (Spalte 6 VdAF) der Gewässer ergeben sich aus folgender Schreibweise:

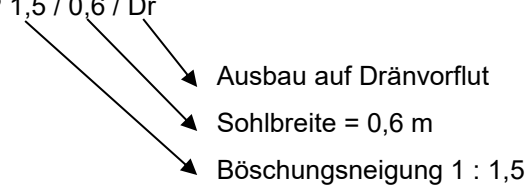
a. Regelprofil (Spalte 6 VdAF)

Böschungsneigung (1 : n) Sohlbreite (m) Ausbautiefe (0 oder Dr)

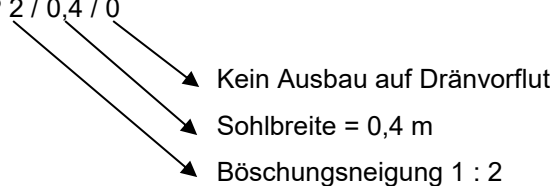
Dabei bedeutet:

- Dr = Dräntiefe
- 0 = keine Dräntiefe
- RP n / s / Dr

Beispiel A: RP 1,5 / 0,6 / Dr



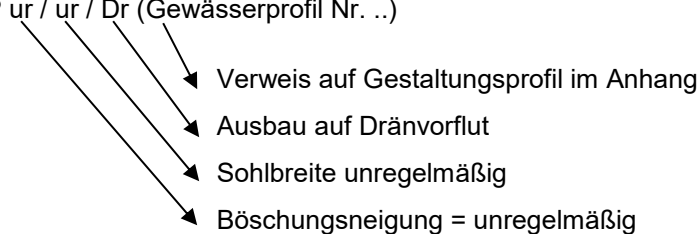
Beispiel B: RP 2 / 0,4 / 0



Beim Regelprofil gilt die Beschreibung für beide Gewässerböschungen

b. Naturnahes Profil (NP)

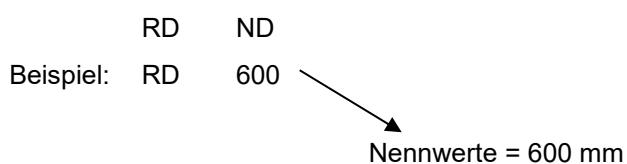
Beispiel A: NP ur / ur / Dr (Gewässerprofil Nr. ...)



2.8.3 Bauwerke

a. Rohrdurchlässe

Die Abmessungen ergeben sich aus dem Zusatz der Nennwerte (DN) in mm, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:



b. Rahmendurchlass

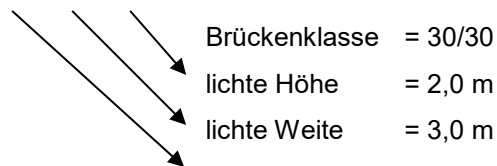
Die Abmessungen der Rahmendurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

RaD b/h/BK

ArL	Verf.-Nr.
08	2774

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West
Plan nach § 41 FlurbG

Beispiel: RaD 3,0 / 2,0 / 30

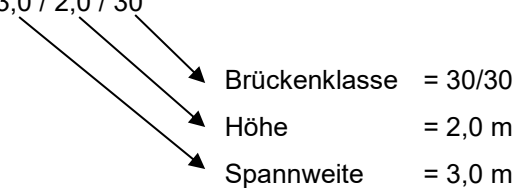


c. Maulprofildurchlässe

Die Abmessungen der Maulprofildurchlässe ergeben sich aus den Zusätzen b/h/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

MD b/h/BK

Beispiel: MD 3,0 / 2,0 / 30

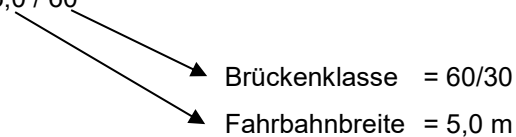


d. Brücken

Brücken erhalten neben der Art der Ausführung die Zusätze F/BK, so dass die allgemeine Beschreibung lautet:

BB F/FK

Beispiel: BB 5,0 / 60



e. Sohlabstürze, Sohlübergänge

Die Absturzhöhe bzw. Übergangshöhe ist in m angegeben: z.B.: Sa 0,80 bzw. Sü 0,80

2.8.4 Anpflanzungen

Regelanpflanzung

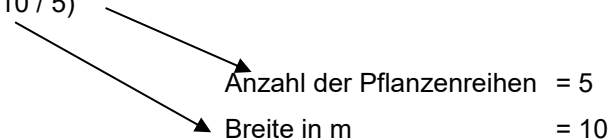
RA (B / R)

(Spalte 6 VdAF)

B = Breite in m

R = Anzahl der Pflanzenreihe

Beispiel: RA (10 / 5)



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West

3. Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	
100.10	W	245 m	Harler Weg RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	245 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	ja	E.Nrn. 500, 501, 502.10- 502.20 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Westseite	
100.20	W	146 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	146 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG		
100.30	W	115 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	115 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Ostseite	
100.31			Wegeböschung, Graben, Grünland, Hofeinfahrt	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	s. Regelzeichnung S. 11, südliches Ende der Aus- weichstelle im Bereich der Hofeinfahrt	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West

3. Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau		Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung	Länge (m) Fläche (m², ha)					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12	
100.40	W	109 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	109 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nrn. 500 u. 502.10- 502.20 anteilig	TG	Teilverfüllung eines Wegeseitengrabens auf einer Länge von ca. 60 m im Bereich einer Hofstelle	
100.50	W	905 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	905 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Ostseite	
100.51			Wegeböschung, Graben, Grünland, Gehölze, Schotterstreifen	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	ja	E.Nrn. 500, 502.10- 502.20 anteilig	TG	s. Regelzeichnung S. 11	
100.60	W	37 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	37 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG		
100.70	W	812 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	812 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	ja	E.Nrn. 500, 501 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Ostseite	
100.71			Wegeböschung, Graben	40 m	Ausweichstelle, bituminöse Befestigung	ja	E.Nrn. 500, 502.10- 502.20 anteilig	TG	s. Regelzeichnung S. 11, nördliches Ende der Ausweichstelle beginnt südlich vom Graben	

Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

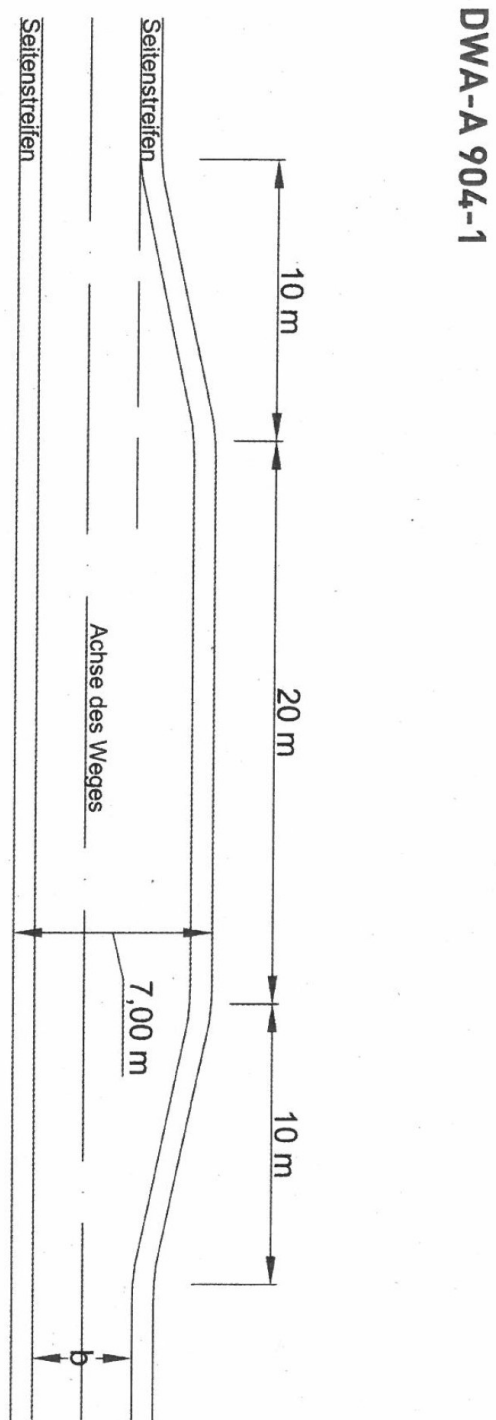
Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West

3. Verkehrsanlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
100.80	W	123 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	123 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	
100.90	W	272 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	272 m	RQ 7,5 / 3,5 / 2 SB (Bit)	ja	E.Nrn. 500, 502.10- 502.20 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Ostseite
100.100	W	92 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	92 m	RQ uv / 3,0 / uv SB (Bit)	ja	E.Nr. 500, an- teilig	TG	
101.10	W	623 m	Wischweg RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	623 m	RQ 7,5 / uv + 1,0 / 2 SB (DoB) (Bit bleibt erhalten)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Westseite
101.11	W		Wegeböschung, Graben, Grünland	40 m	Ausweichstelle, Befestigung in Schotterbauweise	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	s. Regelzeichnung S. 11, nördliches Ende der Aus- weichstelle beginnt südlich vom Graben
101.20	W	663 m	RQ 6,0-6,5 / 2,5 / 2 Bit	663 m	RQ 7,5 / uv + 1,0 / 2 SB (DoB) (Bit bleibt erhalten)	ja	E.Nr. 500 anteilig	TG	Grabenverlegung auf der Ostseite

Darstellung einer Ausweichbucht

Regelzeichnung



Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen

Vereinfachte Flurbereinigung Stollhammerwisch West

4. Landschaftsgestaltende Anlagen

E.Nr.	Art	Bestand		Ausbau Länge (m) Fläche (m², ha)	Besondere Festsetzungen	Eingriff ?	EM AM (E. Nr.)	Ergänzende Hinweise	
		Länge (m) Fläche (m², ha)	Beschreibung					Träger d. Vorhabens	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	10	11	12
500	Am	18,81 ha	Intensiv genutzte Grünlandflächen	1,2362 ha	Extensivierung der Grünlandnutzung, Wasserstandsmanagement, Anlage von Blänken, ggf. Abflachung von Gruppen	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nrn. 100.10 - 100.100, 101.10 - 101.20 (jeweils tlws.)
501	Am	0,26 ha 0,163 ha	Feldgehölz Ruderalflur	0,423 ha	Beseitigung der Gehölze inkl. Rodung, Mahd der Ruderalflur, Herrichtung als Grünlandfläche, extensive Nutzung	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nrn. 100.10, 100.70, (jeweils tlws.)
502	Suchräume „Anlage von Obstbaumwiesen“								
502.10	Am	0,32 ha	Intensiv genutzte Grünlandflächen	0,14 ha	Anlage einer Obstbaumwiese (Pflanzgut: Hochstamm; standortheimische, regional-historische Sorten)	nein		TG	Kompensationsbedarf für E.Nrn. 100.10, 100.40, 100.51, 100.71, 100.90, (jeweils tlws.)
502.20	Am	1,39 ha	Intensiv genutzte Grünlandflächen		s.o.	nein		TG	